

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 12

Artikel: Die Lappen und ihr Land [Fortsetzung]
Autor: Matthes, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es wird ihm trüber, dem Göttlichen gehen die Augen über, er endet ins Dunkel sein Angesicht und wehret den quellenden Tränen nicht.

Die Knaben legen auf seine Knie'n ein Buch, zu zeigen die Bilder drin; die Hirten und Engel nachts auf dem Feld; dann wie ihm das Kind in der Krippe gefällt. Die heiligen drei König' mit ihrem Stern, Gold, Weihrauch und Myrrhen sie bringen dem Herrn; den jungen Tobias mit seinem Hündlein, zuletzt Knecht Ruprecht und Christkindlein.

Nun leget die Mutter ihr Kind zu Bett, das Vaterunser ihm lehren fät; da schläft es ein mit nachbetendem Mund; die Mutter spricht „Mein Kind, schlaf gesund!“ Dann schafft sie dem Bettler ein Lager herzu, die Leutchen wünschen ihm gute Ruh, um, vor der kalten Nacht geborgen, in der Hütte zu schlafen bis zum Morgen. Da ruht der Herr nun gern allein; es scheint der Mond ihm hell herein.

Und als der Morgen begann zu tagen, steht er auf, sich hinweg zu tragen, dieweil verlöschen der Sterne Herzen, und scheidet, sie segnend in seinem Herzen. L. Schefer.

Zur Belehrung

Die Lappen und ihr Land.

Aus der schwedischen Gehörlosen-Zeitung „Ny tidning för Sveriges dövstumma“, übersetzt von Oskar Matthes.
(Fortsetzung.)

Seit Anfang 1600, zur Zeit Karls IX., haben unsere Regenten versucht, den Lappen Unterricht und Christentum durch Schulen und Missionare beizubringen. Allein der Erfolg war nicht so besonders groß. Der alte heidnische Gottesglaube war dem Lappen in der Seele eingewurzelt, es fällt ihnen im Anfang keineswegs leicht, Buchstaben, Zahlen und Rechnen zu lernen. Die bekannte Verfasserin Ester Blenda Nordström, die Lehrerin einer Lappenschule in einem weit abgelegenen Lappendorf war, erzählt u. a. über die Schwierigkeit der Lappenkinder, lesen und schreiben zu lernen. Die schwedische Sprache müssen sie lernen, ihre einzigen Lehrbücher sind ein Katechismus, eine biblische Geschichte und ein Psalmbuch und ein Lesebuch für Kleinkinderschulen. Die älteren Kinder können wohl beispielsweise

„g=r=o=d=a“ (Frosch) buchstabieren, aber keines weiß, was das ist, denn keines von ihnen hat einen Frosch gesehen. Ein paar andere, für gewöhnliche Menschen einfache und leichte Worte sind „Stuhl“ und „Tisch“. Aber den kleinen armen Lappenkindern sind sie sehr schwer verständlich, denn keines hat je einen Stuhl oder einen Tisch gesehen, und sie wissen auch nicht, wozu diese Sachen dienen. Sie werden bei den Lappen nie angewendet. Die Lappen sitzen im allgemeinen mit gekreuzten Beinen auf Decken oder Rentierhäuten, welche drinnen im Zelt auf dem Erdboden ausgebreitet sind. Beim Essen haben sie die Schale zwischen den Beinen. Kurz: sie wissen nicht, was ein Stuhl oder ein Tisch ist.

Es gibt auch taubstumme Lappen. Die werden im allgemeinen in eine Taubstummen-schule geschickt. An der Taubstummen-schule in Härnösand sind während den letzten 30 bis 35 Jahren etwa zehn schulpflichtige Lappenkinder unterrichtet worden, und zur Zeit geht dort ein kleiner Lappenjunge, Mikael Fanki aus Gällivare, in die Schule. Diese Lappenkinder sind im allgemeinen schwach begabt und haben es schwer, im Unterricht mit den anderen Kindern der Klasse gleichen Schritt zu halten. Einige von ihnen waren gänzlich un-bildbar. Diese wurden nach zweijährigem Aufenthalt an der Schule wieder entlassen und nach Hause geschickt. Vor Errichtung der Härnösander Bezirksschule, Anfang 1890, wurden einige Lappenkinder, Knaben und Mädchen, zur Taubstummen-schule Manilla nach Stockholm geschickt. Das geschah jedoch sehr selten. Damals gab es keine Eisenbahnen in Norrland, und der Reiseverkehr war schwer, besonders in Lappland.

Will man das Leben der Lappen im Ernst kennen lernen, muß man zur Winterszeit hinauf nach Lappland reisen. Da ist der Gebirgs-lappe Tag und Nacht in Bewegung, um nach den Wölfen, seinen schlimmsten Feinden, Auseguk zu halten. Der Wolf kommt entweder allein, tückisch schleichend, und beunruhigt die Rentiere, oder er erscheint plötzlich im Rudel und stürzt sich auf die Rentierherde. Darum müssen die Lappen bei Nacht Wache halten — sie sind in verschiedene Schichten eingeteilt, sowohl die alten als auch die jungen — besonders wenn die Nacht am finsternsten, die Kälte am stärksten und der Schneesturm am heftigsten ist. In kurzen zeitlichen Zwischenräumen umkreist die Wache die Rentierherde, hält sie

mit Hilfe der Hunde beisammen, schreit und ruft, knallt mit einer Schußwaffe und verursacht so viel Lärm wie möglich, damit die Wölfe, sowohl die, welche sich in der Nähe befinden, als auch die, welche weit entfernt sind, merken können, daß die Menschen wach und auf ihrer Wacht sind. Es kann aber vorkommen, daß gerade wenn die Wache unter einen großen Stein gefrochen ist, um vor dem Schneesturm einen Augenblick Schutz zu suchen und seine frierenden Glieder ein wenig zu ruhen, große Aufregung in der Renttierherde entsteht. Die Hunde springen auf und rennen bellend dahin. Jetzt sind die Wölfe da. Die Rentiere packen sich zuerst zu einem Klumpen zusammen, dann rennen sie ungeschlüssig hier- und dorthin, bis sie, außer sich vor Angst, davonstürzen, verfolgt von den Wölfen, welche versuchen, ein einzelnes Rentier von der Herde zu trennen, um sich dann, zu zweien oder dreien, auf das unglückliche Tier zu werfen.

Jetzt gilt es für die Wachen, rasch zu sein. Eine folgt mit den Hunden der Rentierherde nach, eine andere eilt auf Skibern rasch zum Lager, um Hilfe herbeizuholen. Bei der ersten Kata reißt sie die Türe auf und ruft: „Die Wölfe! die Wölfe!“

Mit Blitzesschnelle verbreitet sich der Ruf, und es dauert nicht viele Sekunden, bevor alle auf den Beinen und die schnellsten Skiläufer zu den Wölfen unterwegs sind. Es kann vorkommen, daß die Gefahr vorüber ist und die Wölfe in die Flucht gejagt sind, bevor sie Gelegenheit fanden, ein Rentier zu töten, in den meisten Fällen sind mehrere Rentiere die Beute der Wölfe geworden, und es ist vorgekommen, daß ein Lappo, der am Abend eine große Rentierherde besaß, am nächsten Tag ein armer Mann geworden ist. Da liegen seine Rentiere vielleicht zerrissen und tot im Schnee ...

Sind die Wölfe richtig ausgehungert, scheuen sie kein Hindernis, um an die Rentiere heranzukommen, aber sonst halten sie sich in einer Entfernung und lauern auf eine geeignete Gelegenheit. Denn sie kennen den Lappen ganz gut und wissen, daß sie bei tiefem Schnee gegen einen Skiläufer den kürzeren ziehen würden.

(Fortsetzung folgt.)



Das schweizerische Zivilgesetzbuch.

Vor mir liegt ein grünes Büchlein von 227 Seiten. Der Titel lautet: „Schweizerisches Zivilgesetzbuch“. Im Jahre 1908 wurde es mir gratis ins Haus geliefert und ist seither mein treuer Begleiter gewesen. Hast du, lieber gehörloser Leser, dieses Buch auch schon einmal gesehen? Nicht? Dann lasse es dir einmal zeigen von deinen Eltern oder Geschwistern oder von einem Freund!

Am 10. Dezember 1907 wurde dieses Gesetz vom Nationalrat und vom Ständerat angenommen und zwar einstimmig; am 1. Januar 1912 ist es in Kraft getreten. Der Bundesrat ließ das Gesetz in allen vier Landessprachen drucken und jeder stimmfähige Bürger erhielt ein Exemplar gratis. Fast eine halbe Million Franken gab der Bund damals dafür aus. Was ist wohl aus dem Büchlein geworden? Haben sie einen Ehrenplatz im Hause gefunden? Oder sind sie verloren gegangen, zerrissen, verbrannt, weggeworfen? Das wäre schade.

Freilich, es sind keine spannenden Romane darin, keine kurzweiligen Geschichten, keine Gedichte. Es enthält nüchterne Artikel, 977 Paragraphen (Abschnitte). Lieber gehörloser Leser, du wirst Mühe haben, sie alle zu verstehen; auch die hörenden Leute können nicht alles begreifen. Die Fürsprecher (Advokaten, Anwälte) kennen dieses Gesetz natürlich gut; sie müssen jahrelang daran studieren.

„Langweilig!“ wirst du sagen, wenn du mit Lesen beginnen willst. „Was geht das mich an?“ Halt, es geht dich sehr viel an. Tag für Tag, in allem deinem Tun und Lassen mußt du dich nach diesem Gesetz richten. Du weißt es nur nicht. Was darfst du als Sohn oder Tochter von deinen Eltern verlangen? Was sind die Eltern ihren Kindern schuldig? Was soll mit unmündigen oder gebrechlichen Kindern geschehen, wenn die Eltern gestorben sind? Wen darf man heiraten? Wann? Wie ist es mit dem Vermögen der Eheleute? Wer kommt zum Erben? Wie wird das Erbe verteilt? Wie geht es zu bei Kauf und Verkauf? beim Borgen und Bürgen? bei Anstellung und Miete? Was kann der Angestellte von seinem Meister verlangen? Was gehört dir und was dem Nachbar? Wie muß ein Verein geordnet sein?

Solche und viele andere Fragen sind in diesem Gesetzbuch geregelt; nach ihm müssen wir uns richten. Es enthält die Vorschriften über